Städteverband Schleswig-Holstein – Reventlouallee 6 – 24105 Kiel

AZ: 22.00.15 zi

Kiel, 24.05.2022

Rundschreiben Nr. 117/2020

Regionalisierte Ergebnisse der 162. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“

Vom 10. bis 12. Mai 2022 hat die 162. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ stattgefunden. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2022 bis 2026. Heute hat die Landesregierung das regionalisierte Ergebnis der Steuerschätzung bekanntgegeben. Wegen des Gesamtergebnisses wird auf das Rundschreiben 107/2022 verwiesen.

I. Landeshaushalt

Nach der Regionalisierung der Schätzergebnisse werden sich die Einnahmen aus dem Steueraufkommen und den Bundesergänzungszuweisungen sowie den Kfz-Steuer-Ersatzleistungen des Bundes in Schleswig-Holstein bis 2026 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

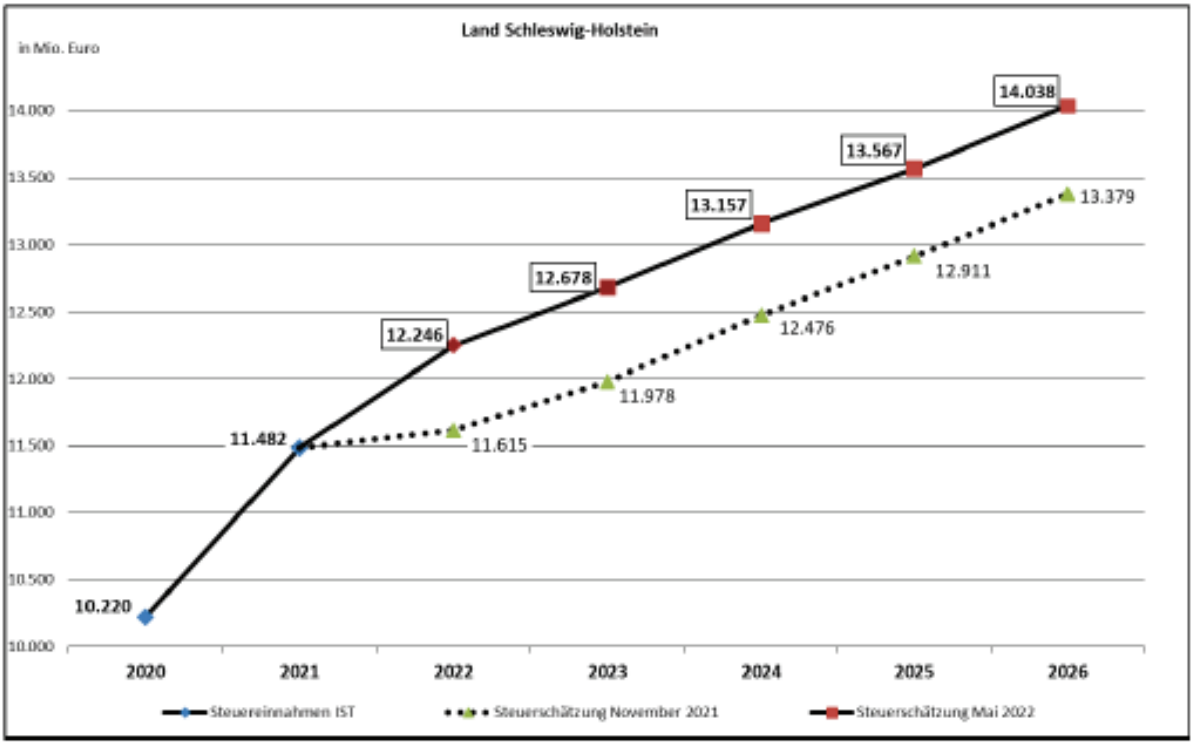

Städteverband Schleswig-Holstein • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel ➔ Fon 0431 / 57 00 50 30 • Fax 0431 / 57 00 50 35
e-mail: info@staedteverband-sh.de • Internet: http://www.staedteverband-sh.de

Für das Jahr 2022 wird ein Aufkommen von rd. 12,2 Mrd. Euro erwartet. Es steigt damit gegenüber dem Ist 2021 um rd. 764 Mio. Euro.

Gegenüber dem Haushalt 2022 (Basis November-Schätzung) ist dies ein Zuwachs der Einnahmen um rd. 631 Mio. Euro. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für das Jahr 2022 rd. 503 Mio. Euro aus Notkrediten, rd. 128 Mio. Euro für den kommunalen Finanzausgleich (KFA) sowie nach heutigem Stand rd. 190 Mio. Euro für die vom Bundeskabinett beschlossenen steuerlichen Entlastungsmaßnahmeneinzubeziehen sind.

Im Jahr 2023 werden Einnahmen in Höhe von rd. 12,7 Mrd. Euro erwartet. Gegenüber den Eckwerten für den Haushalt 2023 (Basis November-Schätzung) bedeutet dies eine Zunahme um rd. 700 Mio. Euro.

Im Vergleich zu den Eckwerten für die Finanzplanung (Basis November-Schätzung) soll das Aufkommen dann in den Jahren 2024 um rd. 681 Mio. Euro, 2025 um rd. 656 Mio. Euro und 2026 um rd. 659 Mio. Euro höher liegen.

Das Einnahmeniveau wird dann im Jahr 2026 bei rd. 14,0 Mrd. Euro liegen.

II. Entwicklung der Kommunalfinanzen

Die Einnahmen der Kommunen werden sich für den Zeitraum bis zum Jahr 2026 voraussichtlich wie folgt entwickeln.

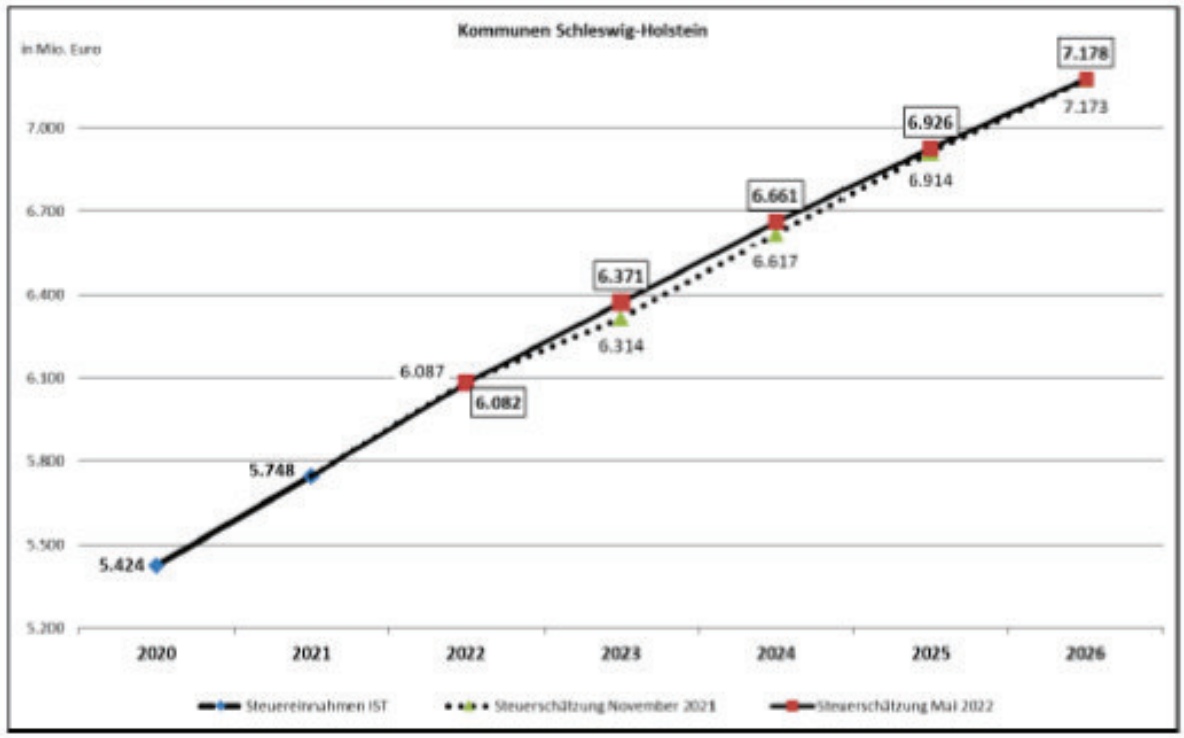

Für das Jahr 2022 wird ein Gesamtaufkommen von rd. 6,1 Mrd. Euro erwartet.

Es steigt damit gegenüber dem Ist 2021 um rd. 334 Mio. Euro. Gegenüber den Ergebnissen der November-Schätzung ist dies ein leichter Rückgang um rd. 5 Mio. Euro.

Im weiteren Verlauf sollen sich die erwarteten Einnahmen gegenüber der November-Schätzung um rd. 57 Mio. Euro in 2023, rd. 44 Mio. Euro in 2024, rd. 12 Mio. Euro in 2025 und rd. 5 Mio. Euro in 2026 erhöhen.

Das Einnahmeniveau wird dann im Jahr 2026 bei rd. 7,2 Mrd. Euro liegen.

Für die originären Steuereinnahmen der Kommunen wird im Jahr 2022 ein Aufkommen von rd. 3,9 Mrd. Euro geschätzt. Gegenüber dem Ist 2021 soll es damit um rd. 68 Mio. Euro steigen. Im Vergleich zur November-Schätzung ist dies ein Rückgang um rd. 133 Mio. Euro.

Jeweils gegenüber der November-Schätzung wird dann ein Rückgang in 2023 von rd. 79 Mio. Euro, in 2024 rd. 88 Mio. Euro, in 2025 rd. 116 Mio. Euro und in 2026 rd. 123 Mio. Euro erwartet

Hintergrund für den prognostizierten Rückgang bei den originären Steuereinnahmen im Vergleich zu letzten Schätzung sind die bisherigen Einnahmeeffekte bei der Gewerbesteuer. In der für die Regionalisierung verwendeten Referenzperiode 1. bis 4. Quartal 2021 haben sich die Gewerbesteuereinnahmen der schleswig-holsteinischen Kommunen im Verhältnis zu den Gewerbesteuereinnahmen der Gesamtheit der Kommunen in Deutschland niedriger entwickelt.

Daraus resultiert rechnerisch für den Schätzzeitraum ein zurückgehendes Volumen an Gewerbesteuereinnahmen für die schleswig-holsteinischen Kommunen.

Insgesamt positiv wirkt der KFA auf die Einnahmen der Kommunen.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in ***ANLAGE 1*** enthalten.

III. Auswirkung auf den Stabilitätspakt

. Der Stabilitätspakt zwischen Land und Kommunen hat u.a. folgende Elemente:
➢ 25 % Einkommenssteuerausgleich im Jahr 2022

Im Überblick ergibt sich für das Jahr 2022 auf Basis der vorliegenden Schätzung voraussichtlich folgende Ausgleichswirkung bei dem Einkommenssteueranteil:

Einkommenssteuerentwicklung (in Mio. €)

Steuerschätzung	2019	2020	2021	2022
Oktober 2019	1.381	1.428	1.499	1.578
Mai 2022	1.371 (IST)	1.407 (IST)	1.416	1.501

Saldo:		- 77
Stabilitätspakt:	./.	+ 19,25

Die Auszahlung erfolgt im vierten Quartal auf Grundlage der Novembersteuerschätzung.

IV. Fazit

Das kommunale Ergebnis ist durch die hohe Schätzabweichung bei der Gewerbesteuer geprägt. Hierzu hatten wir schon bei der Kommentierung des letztjährigen Mai-Steuerschätzergebnisses folgende Hinweise gegeben (vgl. BGM-Brief vom 18.05.2021):

> *„Während bei der Einkommensteuer (- 162 Mio. €) und beim Finanzausgleich (KFA - 94 Mio. €) deutliche Einnahmerückgänge zur Schätzung der Entwicklung vor Corona zu verzeichnen sind, weist die Schätzung bei der Gewerbesteuer einen enormen Zuwachs gegenüber der Schätzung von Oktober 2019 aus (+ 197 Mio. €). Bei der Gewerbesteuer ist zu berücksichtigen, dass die vorwiegend klein- und mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur in Schleswig-Holstein sich auch in vorangegangenen Konjunkturkrisen als robust erwiesen hat. Hinzu tritt bei der Beurteilung der Kassenentwicklung des I. Quartals für die Gewerbesteuer, dass insbesondere Nachzahlungen für das direkte Vorjahr 2020 geleistet worden sind. Im Jahr 2020 sind – durchaus unterstützt von Politik und Verwaltung – den Unternehmen viele Möglichkeiten eröffnet worden, Steuerzahlungen zeitlich zu schieben. Diese indirekten Kredite des Fiskus an die Unternehmen können sich jetzt auswirken, ohne dass insoweit ein struktureller Aufschwung zu verzeichnen ist. Das Finanzministerium hat uns darüber hinaus erläutert, dass sich der Unterschied zu den bisherigen Erwartungen der Gewerbesteuereinnahmen aus der November-Schätzung aus einem deutlich besseren kassenmäßigen Ist 2020 von bundesweit 45,3 Mrd. Euro ggü. den noch im November geschätzten 42,3 Mrd. Euro (=Basiseffekt) erklärt. Der überobligatorische Anstieg kann auch dadurch erklärt werden, dass SH gegenüber dem Bundesländervergleich (-18,3 %) deutlich unterdurchschnittlich Rückgängen in 2020 betroffen war, gleichwohl aber das Anspringen der Konjunktur in vollem Umfang für SH berücksichtigt worden ist. Insoweit wird bundesweit mit einem Anstieg von 11,5 % gerechnet. Rechnet man diesen „Rebound-Effekt“ auf eine Basis, die gar nicht so stark vom Eindruck betroffen war, kommt man in der Regionalisierung zu erhöhten Werten.*
>
> *Insoweit besteht, dass Risiko einer Fehlwahrnehmung in der öffentlichen Diskussion, wenn aus den Schätzungen direkte Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Entwicklung gezogen werden. Hier sollte die Entwicklung der künftigen Quartale berücksichtigt und abgewartet werden.“*

Es hat sich jetzt gezeigt, dass die in den Steuerschätzungen des letzten Jahres eingepreiste Fehlwahrnehmung sich bestätigt hat und das Ergebnis für Schleswig-Holstein bei der Gewerbesteuer sich in dem Maße reduziert hat, wie es im letzten Jahr überschätzt wurde.

Nur aufgrund des starken Anstiegs der Landeseinnahmen bewegt sich das Gesamteinnahmevolumen auf Höhe der Novembersteuerschätzung, wenn auch mit horizontalen Veränderungen, weil Gewerbesteuern nicht mit Einnahmen aus dem Kommunalen Finanzausgleich gleichgesetzt werden können.

Dennoch bliebt festzuhalten, dass die Einnahmesituation sich als stabil erweist. Mit Blick auf die Mehrausgaben der Kommunen erweist es sich aber weiter als dringend notwendig, die Kommunen bei den Herausforderungen durch Bund und Länder zu entlasten.

Anlage 1

Finanzministerium
Schleswig-Holstein
- VI 274/VI 272 -

Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2022 (Kommunen Schleswig-Holstein)

	2020	2021	2022			2023			2024			2025			2026		
	IST	IST	StSch Nov 2021	StSch Mai 2022	Abwei-chung	StSch Nov 2021	StSch Mai 2022	Abwei-chung	StSch Nov 2021	StSch Mai 2022	Abwei-chung	StSch Nov 2021	StSch Mai 2022	Abwei-chung	StSch Nov 2021	StSch Mai 2022	Abwei-chung
	in Mio. Euro (gerundet)																
Grundsteuer A	23	23	23	23	0	23	23	0	23	23	0	23	23	0	23	23	0
Grundsteuer B	459	473	481	479	-2	489	485	-4	496	491	-5	504	496	-8	511	502	-9
Gewerbesteuer (netto)	1.442	1.612	1.786	1.586	-200	1.841	1.668	-173	1.960	1.781	-179	2.080	1.882	-198	2.151	1.947	-204
Gemeindeanteile an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und am Zinsabschlag	1.407	1.416	1.449	1.501	52	1.529	1.600	71	1.620	1.687	67	1.705	1.766	61	1.797	1.857	60
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	244	253	213	219	6	219	226	7	223	231	8	227	235	8	231	239	8
Sonstige Gemeindesteuern	56	81	107	118	11	109	129	20	110	131	21	112	133	21	113	135	22
Summe Steuereinnahmen	3.631	3.858	4.059	3.926	-133	4.210	4.131	-79	4.432	4.344	-88	4.651	4.535	-116	4.826	4.703	-123
Kommunaler Finanzausgleich *)	1.793	1.890	2.028	2.156	128	2.104	2.240	136	2.185	2.317	132	2.263	2.391	128	2.347	2.475	128
Gesamteinnahmen Steuern + KFA	5.424	5.748	6.087	6.082	-5	6.314	6.371	57	6.617	6.661	44	6.914	6.926	12	7.173	7.178	5

**) Die Ist-Zahlen 2020 und 2021 des KFA entsprechen den tatsächlich gebuchten KFA-Ausgaben.*